

ZSteu[®]

Herausgeber:
Uwe-Karsten Reschke, Rechtsanwalt
Dieter Hild, Steuerberater
Prof. Dr. Wolfgang Gast, Rechtsanwalt

Zeitschrift für Steuern & Recht 3. Jg. Heft 15 26. Juli 2006

Schwerpunkt

Dr. Michael Balke

**Laudatio zur Verleihung des
Deutschen Mittelstandspreises 2005
an Prof. Dr. Paul Kirchhof,
Bundesverfassungsrichter a.D.
Vorsitzender der Deutschen
Steuerjuristischen Gesellschaft S. 352**

Reschke-Verlag
Harrlachweg 4, 68163 Mannheim
Tel: 06221/758240
Fax: 06224/926472
E-Mail: reschke-verlag@zsteu.de
und redaktion@zsteu.de
Internet: www.zsteu.de

ISSN 1614-7936

ZSteu-Beiträge

Ehre ?
Faber ... S. 351

Prof. Dr. Karl-Georg Loritz
**Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der
Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf
eines Steueränderungsgesetzes 2007“ S. 358**

ZSteu-Verwaltungsanweisungen

**OFD Hannover: UStG
Geschäftsveräußerung im Ganzen S. 363**

ZSteu-Rechtsprechung

**BFH: GrEStG
Verwertungsbefugnis bei Teilamortisations-
Leasingvertrag S. R-509**

**BFH: EStG / KStG / HGB / EGHGB
Pensionsrückstellung bei Betrieb gewerb-
licher Art S. R-520**

**BFH: EStG
Arbeitslohn bei Überlassung von hoch-
wertigen Kleidungsstücken an Arbeit-
nehmer zu Repräsentationszwecken S. R-523**

**BFH: UStG / RL 77/388/EWG
Umsatzsteuerliche Behandlung des
„sale-and-lease-back“-Verfahrens S. R-540**

**BFH: EStG / HGB / HeimG
Träger eines Altenheims: Erbschaft als
Betriebseinnahme S. R-546**

**BFH: AO / BGB / EStG / KStG
Gewinnrealisierung bei Veräußerung eines
Grundstücks – verdeckte Gewinnausschüttung
bei Fehlbeträgen bei der von einer GmbH
betriebenen Gaststätte S. R-552**

Dr. Michael Balke, Finanzrichter, Dortmund/Hannover

Laudatio zur Verleihung des Deutschen Mittelstandspreises 2005 an Professor Dr. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a.D., Vorsitzender der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft

Liebe Festversammlung,

Sie, sehr verehrter Herr Professor Kirchhof, und sicher auch viele Gäste hier im Saal sind erstaunt. Erstaunt darüber, dass ich, schlichter Finanzrichter, heute hier stehe, um einige Sätze über einen juristischen Giganten zu sprechen. Ich war auch erstaunt, als der Verlag markt intern mir diese ehrenvolle Aufgabe antrug. Nach Ansicht des Verlages hat der Finanzrichter Michael Balke aus Dortmund „in punkto Couragiertheit“ viel Gemeinsames mit Paul Kirchhof, dem Professor aus Heidelberg. Gerne bin ich der Einladung gefolgt.

Sehr verehrte Damen und Herren, diese Laudatio lässt sich wie folgt zusammenfassen: Schade, dass Sie, Herr Professor Kirchhof, nicht unser aller Finanzminister geworden sind, aber schön, dass Sie heute gleichwohl den Deutschen Mittelstandspreis 2005 erhalten. Damit ist schon Wesentliches, aber längst nicht alles gesagt.

Wer, wie ich, Herrn Professor Kirchhof und – mit Blick auf die Preisverleihung – sein aktuelles Werk und Wirken angemessen würdigen will, schaut zunächst im Internet nach: Die Suchmaschine „google“ gibt bei dem Suchbegriff „Paul Kirchhof“ eine Trefferzahl von rund 300.000 an. Aus naheliegenden Gründen habe ich das Internet wieder weggeklickt und mich auf eigene Beobachtungen sowie auf wertvolle Hinweise des Verlages markt intern konzentriert.

Liebe Festversammlung, bitte gestatten Sie mir drei Anmerkungen zu verschiedenen Seiten einer juristischen Lichtgestalt: zwei Rückblicke und eine Gegenwartsbetrachtung garniert mit einem Ausblick.



Univ.-Prof. Dr. Paul Kirchhof



Dr. Michael Balke

In die wissenschaftliche Tiefe gehend: sein Schüler, der Bundesverfassungsrichter Rudolf Mellinghoff, in „Steuer und Wirtschaft“ 2003, S. 188 f., Freiheit will errungen sein, Paul Kirchhof zum 60. Geburtstag.

1. Anmerkung: Paul Kirchhof als junger Rechtswissenschaftler und Verfassungsrichter

Meine erste Anmerkung betrifft insbesondere das Jahr 1987. Paul Kirchhof, ein junger Professor des Staats- und Steuerrechts wird Bundesverfassungsrichter. 1987 war ich Assistent von Professor Klaus Tipke, der damals wohl schon die Nr. 1 der deutschen Steuer-Rechtswissenschaften war. Als die Nachricht vom Aufstieg eines Rechtsprofessors zum Verfassungsrichter bekannt wurde, war ich zunächst enttäuscht. Ich dachte, es wäre viel besser gewesen, wenn Professor Tipke zum Verfassungsrichter aufgestiegen wäre. Ganz anders die weise Reaktion von Professor Tipke: Er freute sich uneingeschränkt über den Erfolg des jungen Kollegen. Klaus Tipke sagte damals schon – mit Blick auf Paul Kirchhof als Mitglied des BVerfG – erhebliche Veränderungen des Steuerrechts im Sinne des Gemeinwohls voraus. Klaus Tipke behielt Recht. Paul Kirchhofs Gestaltungswille und Überzeugungskraft haben in den Jahren 1987 bis 1999 dafür gesorgt, dass das BVerfG dem Steuergesetzgeber in wichtigen Punkten deutliche Grenzen des Steuerzugriffs gezogen hat. So sind auf der Grundlage des Grundgesetzes (unserer Verfassung, unserem geschriebenen Naturrecht), mit Hilfe der Grundrechte, insbesondere mit Hilfe des Gleichbehandlungs-Grundsatzes und mit Hilfe der bür-

gerlichen Freiheitsrechte verfassungsgerichtliche untere und obere Besteuerungsgrenzen definiert worden.

Hier sei nur erinnert:

- an den Ausbau der Freibeträge für das Existenzeinkommen des Einzelnen und der Familie
- an den Ausbau der Freibeträge für das persönliche Gebrauchsvermögen, einschließlich des durchschnittlichen Einfamilienhauses
- an die Schaffung des Halbteilungsgrundsatzes, gleichsam die Schaffung einer steuerlichen oberen Tabuzone
- an die Erkenntnis, dass bevor Steuern allgemein erhöht werden, auf verfassungsrechtlich nicht gebotene Steuervergünstigungen zu verzichten ist, damit an die Erkenntnis, dass auf mittelbare Planwirtschaft und auf die damit zusammenhängende staatliche Bevormundung zu verzichten ist. In diesem Zusammenhang sprach und spricht Paul Kirchhof in seiner typischen Sprachgewandtheit davon, dass dem „sanften Verlust der Freiheit“ entgegenzuwirken sei.

Paul Kirchhof hatte immer wieder öffentlich darauf hingewiesen, dass zwar das Verfassungsgericht ein Staatsorgan „mit gefesselten Händen“ sei, aber jeder Rechtsuchende diese Fesseln durch seinen Antrag lösen könne. Sodann ermunterte er – über das Fachschrifttum aber auch über die Medien, etwa den SPIEGEL – die Recht-Suchenden, damit auch die Finanzrichter, die das richtige Steuerrecht suchen, entsprechende Anträge zu stellen. Damit knüpfte Paul Kirchhof an die wegweisende Steuergerechtigkeitschrift von Klaus Tipke an, in der er im Jahr 1981 verlautbarte, dass – so wörtlich – „letztlich nur die Richter die Gerechtigkeitsfunktion des Steuerrechts sichern können...“.

Ich bekenne, bei mir als Richter des Niedersächsischen Finanzgerichts kamen (und kommen weiterhin) diese Botschaften sehr gut an. Ich blieb Tipke-Fan, wurde aber mehr und mehr auch Kirchhof-Fan. Anfang der 90iger Jahre kam

* Laudatio anlässlich der Verleihung des Deutschen Mittelstandspreises 2005 durch den Verlag markt intern am 17. November 2005 in Düsseldorf/Neuss

es dann zwischen Paul Kirchhof und mir zu einem gelungenen Doppelpaß, den Paul Kirchhof mit einem wunderschönen Tor abschloß.

Denn Anfang 1991 hatte ich Gelegenheit mit meinen Richter-Kollegen dem BVerfG einen Streitfall des Steuerberaters Hans-Peter Schneider, dem sogenannten Verfassungs-Schneider, zum Grundfreibetrag des Einkommensteuergesetzes zur Entscheidung vorzulegen. Damals war es so, dass ein Erwerbstätiger nur einen Grundfreibetrag in Höhe von 5.616 Mark hatte, er musste also jenseits dieses Betrages schon Einkommensteuern zahlen. Dies, obwohl ein Erwerbsloser, ein Sozialhilfempfänger, 12.000 Mark steuerfrei erhielt. Ein verfassungswidriger Wertungswiderspruch zwischen Sozial- und Steuerrecht! Das meinten 1991/1992 nicht nur die Finanzrichter aus Hannover, die sich u.a. auf rechtswissenschaftliche Vorarbeiten von Paul Kirchhof anlässlich des Deutschen Juristentages 1988 bezogen, sondern das entschieden dann auch die Verfassungsrichter in Karlsruhe unter der Federführung des Berichterstatters Paul Kirchhof. Nach dieser Entscheidung des BVerfG wurde der Grundfreibetrag vom Gesetzgeber für alle Steuerbürger mehr als verdoppelt. Durch dieses Zusammenwirken zwischen Finanzgerichtsbarkeit und dem 2. Senat des BVerfG entstand eine umfängliche steuerliche untere Tabuzone mit enormen Steuerentlastungs- und Steuervereinfachungseffekten. Mehrere Millionen Geringverdiener fielen so aus der Einkommensteuerpflicht heraus und müssen seitdem auch keine Vorauszahlungen, nämlich Lohnsteuern, mehr zahlen.

Allerdings konnte Paul Kirchhof – und dies sei hier kritisch vermerkt – den gleichzeitigen Ausbau der sogenannten pro-futuro-Rechtsprechung des BVerfG offensichtlich nicht verhindern. Gemeint sind hier die rechtsschutzverkürzenden, weiträumigen Übergangsfristen vom Unrecht zum Recht. Es kann nicht richtig sein, ein großes Unrecht nicht wieder gutmachen zu müssen, nur weil es teuer ist. In einem Rechtsstaat hat vielmehr das Recht immer über dem Geld (Haushalt) zu stehen und nicht umgekehrt. (Umfassend dazu: Gerhard Habscheidt, Der Anspruch des Bürgers auf Erstattung verfassungswidriger Steuern, 2003). Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Steuersachen ist insoweit weiter, worauf auch der „steuertip“ des Verlages markt intern immer wieder zu Recht hinweist.

Gleichwohl, es bleibt festzuhalten: Die genannten steuerrechtlichen Großstaten des Verfassungsrichters Paul Kirchhof sind in Fachkreisen allseits bekannt. Ob auch der Wahlkämpfer Gerhard Schröder und/oder seine Helfershelfer davon Kenntnis hatten, ist nicht überliefert. Gerhard Schröder hätte es aber besser wissen können und so die teils unverschämten, teils niederträchtigen Attacken gegen Paul Kirchhof unterlassen müssen.

2. Anmerkung: Paul Kirchhof als Steuerrechtspolitiker und Wahlkämpfer

Damit bin ich schon in der jüngsten Vergangenheit, mithin bei meiner 2. Anmerkung angekommen.

a) Als Steuerrechts-Politiker und Verfasser des „Einkommensteuer-Gesetzbuchs“ aus dem Jahre 2003 wirbt Paul Kirchhof für Steuerequivalenz für alle Bürger in einem großen Wurf. Er hat richtig erkannt: Die Steuersätze müssen runter, denn hohe Steuersätze demotivieren die Leistungsbereiten, auch die Investoren aus dem Ausland. Steuerprivilegien gehören nach dem Kirchhofschen Modell komplett abgeschafft. Denn das Vorrecht ist oftmals schon das Unrecht. Entsprechend enthält das Gesetzbuch von Paul Kirchhof auch keine Steuerfreiheiten mehr für Bundestagsabgeordnete. Ich denke da an die Steuerfreiheit der sogenannten Kostenpauschale in Höhe von derzeit 43.068 €, mit der die Damen und Herren Gesetzgeber etwa 1/3 ihrer Gesamtbezüge als Abgeordnete ohne Nachweis der Berufsausgaben einkommensteuerfrei beziehen. Wohlgermerkt: Diese enorme Vereinfachungsregel ohne Belege gilt nur für Bundestagsabgeordnete, nicht für Unternehmer, nicht für Arbeitnehmer. Die gegen diesen verfassungswidrigen Begünstigungsausschluss gerichtete Klage meiner Ehefrau und mir ist seit dem Jahre 2004 beim Finanzgericht Münster anhängig.**

Wenn MdB Joachim Poß in einem Schreiben vom August 2005 an Herrn Rechtsanwalt Winterhalter (= weiterer Kläger gegen das Politiker-Steuerprivileg) behauptet (Zitat) „Abgeordnete sind keine normalen Steuerpflichtige und daher gibt es gute Gründe für ein Sonderrecht“ (Zitatende) (hierüber hat der „steuertip“ aus dem Verlag markt intern in seiner Ausgabe vom 5.11.2005 berichtet), dann ist dies Ausdruck einer Steuer-Tyrannie, die schleunigst abzustellen ist.

Paul Kirchhof hat Recht. Es ist überfällig, dass sich die Volksvertreter dem deutschen Steuerrecht endlich so aussetzen, wie sie es schon lange ihren Wählern zumuten! Wenn deutsche Abgeordnete erst einmal, wie ihre

österreichischen Kollegen, Belege sammeln müssen, werden sie merken, wie bürokratisch das deutsche Steuerrecht ist, und sich endlich um eine wirkliche Vereinfachung bemühen. Eine Steuererklärung, die auf einen Bierdeckel passt, ist erstrebenswert, aber nur dann, wenn sie für alle Steuerbürger und nicht nur für die deutschen Abgeordneten gilt (näher dazu Balke, steuertip-Beilage vom 14.9.2005 m.w.N.).

b) Überall, wo Professor Kirchhof im Wahlkampf aufgetreten ist, sei es in ausgesuchten Zirkeln, sei es im Münchner Hofbräuhaus, sei es auf einem Marktplatz in Thüringen, hat er die Menschen erreicht und begeistert. Denken Sie etwa an die Fernsehübertragung der Vorstellung des Merkel-Kompetenzteams Mitte August 2005. Der Finanzminister-Kandidat Paul Kirchhof wird aus der Journalistenschar heraus etwas Kritisches gefragt. Paul Kirchhof nimmt den Fragesteller ernst, beantwortet die Frage aus allen möglichen Blickwinkeln. Die Journalisten hängen schon nach wenigen schönen und ungewohnten Worten an seinen Lippen. Kurze Zeit später: nachhaltiger Beifall. Auch die Herrschaften Merkel und Stoiber sind erkennbar beeindruckt. Und so ging das weiter.

Überall konnte Paul Kirchhof die Menschen bis hin zur ausländischen Presse mit wertorientierten Inhalten überzeugen, mit den Forderungen nach Revitalisierung der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte, mit der Rechtsidee der Steuergerechtigkeit durch Steuervereinfachung. Auch seine jeden Raum, jeden Platz schmückenden Wortgirlanden sind unvergessen: Wer erinnert sich nicht gerne an den „Garten der Freiheit“, an den „Verfassungsbaum“ oder an das „Geld als geprägte Freiheit“!

Nur die politischen Gegner wollten sich nicht begeistern lassen. Schröder & Co. wollten die einmalige Chance für unser Land, für das Gemeinwohl, nicht erkennen und nutzen. Ihr Machterhaltungstrieb, ihr Eigennutz waren stärker. Sie beschlossen, wie ein Schwarm grauer Spatzen, den Flug des leuchtenden Kanarienvogels zu stoppen.

So wurde, wie es die ausländische Presse, das Wall Street Journal vom 31. Oktober 2005 (Seite 13), messerscharf analysiert, Paul Kirchhof durch bewußte Fehlinformationen dämonisiert – wie einst Martin Luther durch die römische Kirche.

- Paul Kirchhof soll angeblich amerikanische Charakterzüge in sich tragen, die mitverantwortlich sind für den Irakkrieg. Dies, obwohl Paul Kirchhof nicht ein einziges öffentliches Wort zum Krieg der Amerikaner im Irak geäußert hatte.

** vgl. ZSteu 2004, S. 38-40; inzwischen ist die Rechtssache „Balke/Hartmann“ als Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof unter dem Az. VI R 13/06 anhängig – dazu ZSteu 2006, S. 206-208.

- Paul Kirchhof wurde verdächtigt, eine mittelalterliche Kopfsteuer einführen zu wollen. Dies, obwohl Paul Kirchhofs Einkommensteuer-Höchstsatz von 25 % dafür sorgt, dass ein Einkommens-Millionär rund 250.000 € im Jahr, dagegen ein Geringverdiener mit anzusetzendem Jahreseinkommen von 10.000 € lediglich 2.500 € an Einkommensteuer – also im Vergleich: nur 1 % der Steuer des Reichen – zu zahlen hat.

- Gerhard Schröder behauptete, die Krankenschwester müsse künftig, wenn Paul Kirchhof sich durchsetzen würde, mehr Einkommensteuern zahlen und sogar einen Teil der Steuerentlastung des Chefarztes mitfinanzieren müssen. Dies, obwohl die durchschnittliche Krankenschwester nach dem Steuerrechts-Modell Kirchhof – auch unter Berücksichtigung des Wegfalls der Steuerfreiheiten für Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschläge – hätte weniger Lohnsteuern zahlen müssen.

Dass diese böswilligen Wahlkampfattacken gegen Paul Kirchhof haltlos waren, war für jeden Experten erkennbar. Frau Merkel und Herr Stoiber waren aber offenbar nicht in der Lage, angemessen zu reagieren. Stellen Sie sich vor, Frau Merkel und/oder Herr Stoiber hätten bei der letzten TV-„Elefantenrunde“ kurz vor dem Wahltermin den Herrn Schröder wie folgt befragt:

- Warum erhalten freiberufliche Hebammen und viele andere Erwerbstätige, die auch feiertags, sonntags und nachts arbeiten müssen, zum einen keinen Entgeltzuschlag wegen ihres Arbeitsleids und zweitens keine Steuerfreistellung?

- Oder: Warum soll der Angestellte, der tagsüber Zeitungen oder andere Druckerzeugnisse verkauft, deshalb mehr Steuern zahlen, weil der in der Nacht arbeitende Drucker mit Lohnzuschlag steuerlich entlastet wird? Frau Merkel hätte doch auch einmal zugespitzt sagen können, dass die steuerliche Privilegierung des einen Bürgers, zugleich die steuerliche Diskriminierung des anderen ist.

- Oder: Herr Schröder, kennen Sie eigentlich den Ursprung der von Ihnen so hochgehaltenen Steuerfreiheiten der Lohnzuschläge? Und wissen Sie eigentlich, dass es vergleichbare Steuersubventionen in anderen Ländern gar nicht gibt? – Und dann hätte Herr Stoiber eine Kopie des Reichssteuerblattes von 1940, Seite 945, herausholen sollen und ausführen können, dass es damals um die Belohnung der Feiertags-, Sonntags- und Nachtarbeit der Bombenbauer an der Heimatfront ging.

- Und dann hätte man/frau noch einen drauf setzen können: Herr Schröder, in Zeiten der von Ihnen mitverursachten hohen Arbeitslosigkeit ist doch die zentrale Frage, wie Mehrarbeit einzuschränken, Arbeit zu teilen und diese dann angemessen zu entlohnen ist!

Ich weiß, Sie – Herr Professor Kirchhof – haben zwar immer wieder dagegegenghalten. Aber: Sie hatten (so formulieren Sie selbst) nur ein – vergleichsweise – kleines Mikrofon. Ein anderer, der Falsche, hatte das große Mikrofon mit dem viel größeren Lautsprecher. Ich bin davon überzeugt: Nur wegen der unterschiedlichen Mikrofontypen sind Sie heute nicht unser aller Finanzminister. Leider!

3. Anmerkung: Der Deutsche Mittelstand und Paul Kirchhof

Ich komme zu meiner 3. Anmerkung, zur besonderen Beziehung des Preisverleihers zum Preisträger. Mir ist bekannt, dass maßgebende Vertreter des Deutschen Mittelstandes, an der Spitze „markt intern“-Herausgeber Günter Weber, Ihnen, Herr Professor Kirchhof, einige Tage vor der Bundestagswahl, also schon in schwierigen Zeiten auch für den Finanzminister-Kandidaten persönlich, die Verleihung des Mittelstandspreises angetragen haben. Dies hat mich damals positiv überrascht.

Denn nach der allseits bekannten Diffamierungskampagne eines Ex-Anwalts aus Hannover gegen den Professor aus Heidelberg, war überhaupt nicht mehr sicher, dass Paul Kirchhof nach glänzenden Anfangerfolgen seiner steuerpolitischen Blitzkarriere noch Bundesminister werden könnte, mit dem sich u.a. der Verlag markt intern bei der Preisverleihung würde angemessen schmücken können.

Mit der öffentlichen Ankündigung, Paul Kirchhof als Preisträger auszeichnen zu wollen, haben die Vertreter des Deutschen Mittelstandes ein nachhaltiges Signal der Gesamtverantwortung für wirtschaftliche Freiheit und Steuergerechtigkeit gesetzt. Zwar wird die Preisverleihung an Professor Kirchhof u.a. mit dem durch seine Steuerpolitik garantierten enormen Bürokratieabbau und damit begründet, dass dies insbesondere dem Deutschen Mittelstand zugute kommen würde.

Da jedoch der Preisträger gar kein Mittelstandspolitiker, auch kein Lobbyist ist, vielmehr als parteifreie Persönlichkeit mit dem Grundgesetz unter dem Arm ein wirklicher Vertreter des gesamten Volkes sein will, will offenbar auch der Preisverleiher, der „markt intern“-Verlag im Namen des Deutschen Mittelstandes, seine eigene Rolle überhöhen: Nämlich in

schwierigen Zeiten die reine Interessenvertretung überwinden, universeller denken und handeln, das Gemeinwohl stärken.

Das ist nicht selbstverständlich! Respekt! Respekt!

Schlussworte: Wünsche und Hoffnungen

Ich komme zum Schluss. Gleich wird der Preis übergeben. Leider nicht an den herbeigewünschten Finanzminister Paul Kirchhof. Aber an Paul Kirchhof, der vorgemacht hat, wie eine wirkliche SteuerRECHTSreform funktionieren, wie wirtschaftliche Freiheit zurückgewonnen werden kann.

Professor Kirchhof hat erklärt, wie die zahlreichen Steuerprivilegien, damit die staatliche mittelbare Planwirtschaft, sowie die erheblichen Bürokratiekosten (Transaktionskosten, etwa 88 Mrd. € im Jahr) zurückgeführt werden können. Er hat vorgemacht, wie eine Einkommensteuer mit einem Höchststeuersatz von 25 %, einerseits eine unausweichliche Steuerlast für jedermann sein muss, gleichzeitig aber auch Garantie sein kann für 75 % Freiheit.

Mit Paul Kirchhof ehrt heute der Deutsche Mittelstand eine ganz außergewöhnliche Persönlichkeit. Ausgezeichnet wird ein führender Steuerrechtswissenschaftler, ein wegweisender ehemaliger Verfassungsrichter und last, but not least ein Steuerrechts-Politiker, der sich so leicht nicht übertreffen lässt.

Zu wünschen bleibt, dass Paul Kirchhof möglichst in Bälde als Steuerrechts-Politiker eine weitere Chance erhält. In welcher Funktion auch immer. Was spricht eigentlich dagegen, dass das Volk Herrn Professor Kirchhof demnächst über ein Direktmandat in den Deutschen Bundestag wählt. Denn die Kernpunkte seines Vorschlages zur Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer aus dem Jahr 2003 verdienen nicht das Vergessen, sondern die unverzügliche Umsetzung in das Bundesgesetzblatt.

Ich hoffe, lieber Professor Paul Kirchhof, Sie lassen sich durch den Deutschen Mittelstandspreis 2005 fürs Weitermachen ermuntern. Der Sache wegen betone ich – wohl auch im Namen des anwesenden Volkes:

Bitte machen Sie auch als Steuerrechts-Politiker weiter. Die Menschen des Deutschen Mittelstandes, aber auch viele, viele andere Menschen brauchen Paul Kirchhof!

Bitte kämpfen Sie weiter für ein neues Steuerrecht – in Klarheit, in Verständlichkeit und in Gerechtigkeit! 

Dipl.-Ing. Günter Weber, Düsseldorf/Neuss*

Wie es zur Auswahl des Laudators 2005 kam

Werte Gäste der Zehnten – und damit Jubiläums- – Verleihung des Deutschen Mittelstandspreises 2005!

Die ganz Alten unter Ihnen werden sich noch erinnern, dass ich als Vorsitzender der Findungskommission viele Jahre lang die Ehre hatte, den Preisträgern die Leviten zu lesen, pardon Laudatio zu halten. Damit diese zu Ehrenden aber davor bewahrt blieben, nicht vom Boden abzuheben und die Auszeichnung nicht als Selbstverständlichkeit anzusehen – wie Roman Herzog, der vor vier Jahren doch tatsächlich erklärte, dass er den gerade erhaltenen Deutschen Mittelstandspreis 2001 auch verdiene –, ersetzte ich in der Regel die gewohnte Lobes-Litanei durch einen Blick hinter die kritischen Kulissen der Findungskommission.

Da aber die damaligen Gäste – nicht Sie hier im Saal, natürlich nur die anderen von damals – beim Auskosten der dabei gewonnenen Selbstbestätigung, dass Träger des Deutschen Mittelstandspreises auch nur Menschen wie sie selbst sind, da also die damaligen Gäste vergaßen, mir zu applaudieren – auf Deutsch: Meine Reden durchfallen lassen – beschloß man, externe Laudatoren zu gewinnen.

Und da diese nichts kosten durften, wurde – selbstverständlich erst nach Prüfung der weltanschaulichen Kongruenz – dem Vorjahres-Preisträger die Frage gestellt, ob er im Ernst seinem Nachfolger eine solche Laudatio gönne wie die auf ihn von mir gehaltene, er es nicht vielmehr als große Ehre ansehe, diese Verantwortung zu übernehmen. Die mittelälteren Dauer-, pardon Stamm-Ehren-Gäste dieser Veranstaltung wissen, wie gut diese Rechnung aufging und wie endgültig ich damit aus dem Laudatio-Geschäft, und damit praktisch arbeitslos, war.

Aber das Schicksal gab mir einen Fingerzeig: Es ließ meinen ersten Tag mit 65, also meinen ersten Rentnertag, ausgerechnet auf den 1. Mai, also den Tag der *Arbeit*, fallen. Das *musste* ich doch als deutliche Warnung vor dem Mich-zur-Ruhe-Setzen verstehen! Also suchte ich nach Abhilfe – und fand sie: Ist mir das Plaudern aus dem Nähkästchen des Kuratoriums in bezug auf den Preisträger durch den Fremd-Laudator verwehrt, knöpfe ich mir eben in diesem Jahr

letzteren vor. Der muss ja *auch* davor bewahrt werden, vom Boden abzuheben.

Ist er doch nur deshalb zu dieser Ehre gekommen, weil

- einerseits der Preisträger des Vorjahres, seine Eminenz Karl Kardinal Lehmann, gegenüber Papst Benedikt XVI. nicht die ihm schon vor Monaten gegebene Zusage zu einem am gestrigen Nachmittag stattfindenden Termin in Rom rückgängig machen wollte und

- weil andererseits wir nicht das Risiko eingehen konnten, bei einer eventuellen Verlängerung der Konferenz auf heute morgen oder im Falle eines Italien-typischen Streiks ohne Laudator dazustehen.

- Und weil der vor 10 Jahren gekürte, also Jubiläums-Preisträger, zufällig „dieser Kanzler aus der (AWD-)Stadt Hannover“ ist, der einer Laudatio auf Prof. Kirchhof unwürdig ist, weil er entweder dessen Steuermodell nicht begriffen hat oder es mit bewußten Lügen diskreditierte.

- Und weil die Ex-Preisträger Lothar Späth und Karel van Miert als inzwischen der Wirtschaft Verpflichtete nicht angesprochen wurden.

- Und weil die mit im Koalitions-Wahlkampf-Boot sitzenden Ex-DMP'ler Rainer Brüderle und Christian Wulff zumindest indirekt am Scheitern der Vision Kirchhofs mitwirkten, Peter Müller sogar die Lunte darunter legte (manch einer würde hier ergänzen: ...was ihn dann selbst aus dem Regierungs-Boot herauskatapultierte).

Aber damit – nämlich dass die bisherigen Preisträger nicht für angemessen angesehen und deshalb erst gar nicht gefragt wurden – war noch kein Laudator für 2005 gefunden. Also weg von Rang und Namen, hin zu Übereinstimmung in Charaktereigenschaften – unkonventionell, kämpferisch, gradlinig, logisch, abstrahierend, Normen-sprengend – was Prof. Kirchhof ist, und um was sich 'markt intern' stets bemüht.

Als der diese Kriterien erfüllende Laudator dann tatsächlich gefunden war, ergaben sich weitere interessante Parallelen zwischen Preisträger und ihm:

- Letzterer kämpft seit Jahren vehement dagegen, dass einerseits *wir alle* über jeden Pfennig Werbungskosten penibel Rechenschaft abgeben müssen, die *Bundestagsabgeordneten* aber ohne jede Abrechnung in den steuerfreien Genuss von über 40.000 € Aufwandspauschale kommen – bei Paul Kirchhofs Modell wäre diese



Die Urkunde zum Deutschen Mittelstandspreis 2005 wird gelesen - im Wechsel - von Dr. Michael Balke und Dipl.-Ing. Günter Weber, im Hintergrund sind zu erkennen Hans Bayer und Prof. Dr. Paul Kirchhof (jeweils von links nach rechts)

* Herausgeber von markt intern, markt intern Verlag, Düsseldorf/Neuss. Er sprach vor dem Laudator.

schreiende Ungerechtigkeit ohne den nun erforderlichen langen Gang durch die Gerichtsbarkeit mit einem Strich ausradiert worden.

- Bei Prof. Kirchhofs Steuer-Modell spielt, selbst von den eigenen Reihen nicht als die große Chance erkannt, die Förderung der Familie durch hohe Freibeträge und andere Maßnahmen eine große Rolle – sein Laudator legte mit Aufsehen erregenden Entscheidungen als Richter die Grundlagen dafür, dass durch die infolge ihrer ergangenen Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes die steuerliche Behandlung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge grundlegend zugunsten der Eltern abgeändert werden musste.

Gibt es für den Steuerrechtswissenschaftler Prof. Paul Kirchhof einen geeigneteren Laudator als den unerschrockenen Kämpfer für fiskalische Gerechtigkeit, den Richter am Niedersächsischen Finanzgericht Dr. Michael Balke? 



Reichlich beschenkt, mit Worten und Gaben, bedankt sich nachdrücklich der Preisträger Prof. Dr. Paul Kirchhof; neben ihm die Firmengründer des Verlags markt intern Dipl.-Ing. Günter Weber und Hans Bayer sowie der Laudator Dr. Michael Balke (von rechts nach links)

Auszüge aus der Dankesrede von Professor Dr. Paul Kirchhof

Ich habe in den vergangenen Wochen viel über mich gehört und gelesen. Heute habe ich mich wiedererkannt.

Ich freue mich. Ich freue mich über diesen Preis. Ich freue mich sehr über diese Laudatio, die wesentliche Teile meiner Biographie nachzeichnet ...

Ich sage, mit Intellekt und Herz, es bewegt mich besonders, einen Preis empfangen zu dürfen, der vom Mittelstand kommt. Der Mittelstand begegnet seinen Kunden selber und verhandelt persönlich mit seinen Lieferanten. Er weiß, worum es in der Wirtschaft geht: Er bildet Vertrauen. Ohne diese Vertrauensgrundlage kann unsere Wirtschaft nicht gelingen. Es bedeutet einen großen Unterschied, ob jemand mit seinem eigenen Vermögen für seine Leistung einsteht. Der Mittelstand schafft die meisten Arbeitsplätze und hat den ungeheuren Vorzug, Berufstätigkeit und Familientätigkeit miteinander zu versöhnen ...

Der Staat hat kein Vertrauen in die Freiheit des Bürgers. Das Einkommensteuerrecht drängt

den Bürger dahin, dass er etwa in den Schiffsbau in Korea investiert, dass er in eine Gesellschaft eintritt mit einem Partner, den er nicht kennenlernen will, wegen eines Produkts, das ihn nicht interessiert, an einem Standort, den er nie betreten wird, allein in der Sehnsucht nach Verlusten. Der Staat sollte die Welt des Wirtschaftens nicht auf den Kopf stellen wollen. Der Staat sollte den Unternehmer nicht durch Steueranreize veranlassen, Verluste zu machen. Auch wenn die Regierung Merkel diese Steuerabschreibungsmöglichkeiten abschaffen will, fehlt ein wesentlicher Punkt:

Die Senkung der Steuersätze ...

Wir müssen eine Sprache im Steuerrecht sprechen, die der Bürger versteht. Wenn Sie die Steuergesetze lesen, weil Sie wissen wollen, was denn dieser Staat von Ihnen verlangt – etwa den biblischen Zehnten, die erste flat tax in unserer Kulturordnung, oder vielleicht 25 %, oder gar 42 % plus Reichensteuer? – dann verstehen Sie die nicht. Der Gesetzgeber verweigert den Dialog mit uns. Weil ihm gar nicht daran gelegen ist, dass wir es verstehen. Denn wenn wir es verstehen würden, würden

wir uns alle so empören, dass wir morgen die Steuerreform hätten ...

Wir brauchen ein stetiges Recht, auf das der Unternehmer sich einstellen kann. Die Wirklichkeit ist die, das Einkommensteuerrecht wird jährlich sechs bis zwölfmal geändert. Was haben wir am Ende letzten Jahres erlebt. Da stand die letzte Änderung des Einkommensteuergesetzes 2004 am 31.12.2004 im Gesetzblatt, Inkrafttreten 1.1.2005. Der Gesetzgeber unterstellt, wir läsen an Silvester das Bundesgesetzblatt. Das ist ein Irrtum! Und das wird ein Irrtum bleiben.

So lassen wir uns nicht verbiegen ...

Wir werden weiter kämpfen. Die Zeit ist günstig. Günstiger als die Politiker ahnen. Die Bürger werden wach. Und je mehr die Politiker den mündigen Bürger unterschätzen, desto schneller kommt die Reform.

Das ist unsere Chance. 

Prof. Dr. Paul Kirchhof

21.02.1943 geboren in Osnabrück als Sohn des späteren Bundesrichters Ferdinand Kirchhof und seiner Ehefrau Liselotte, geb. Kersten
1953 - 1962 Besuch des Humanistischen Gymnasiums Karlsruhe bis zur Reifeprüfung
1962-1966 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg und München
25.07.1966 Erste Juristische Staatsprüfung (München)
27.06.1968 Promotion zum Dr. jur. (München)
13.12.1969 Zweite Juristische Staatsprüfung (Stuttgart)
1970 - 1975 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für deutsches und internationales Steuerrecht der Universität Heidelberg
SS 1973 Abordnung zum Landtag von Baden-Württemberg – Kulturpolitischer Ausschuss
17.07.1974 Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht, Finanz- und Steuerrecht sowie Verwaltungslehre
1975-1981 Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Finanz- und Steuerrechts an der Universität Münster, Direktor des Instituts für Steuerrecht der Universität Münster
1976-1978 Prorektor der Universität Münster, Stellvertreter des Rektors
1980 - 1981 Richter im Nebenamt am Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen
seit 1981 Ordentlicher Professor für öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Finanz- und Steuerrechts an der Universität Heidelberg, Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg
1984 - 1985 Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
1987-1999 Richter des Bundesverfassungsgerichts, Mitglied des Zweiten Senats
2000 Neugründung der Forschungsstelle Bundessteuergesetzbuch im Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg

Leitungsfunktionen in wissenschaftlichen Vereinigungen

1976 - 2001 Vorstandsmitglied in der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission, Vizepräsident
1984 - 1999 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft
seit 1994 Mitglied der Ständigen Deputation (Vorstand) des Deutschen Juristentages
seit 1999 Vorsitzender der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft
seit 2002 Vorsitzender der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages
2004 Präsident des 65. Deutschen Juristentages in Bonn

Akademien

seit 2000 Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

Ehrungen

1999 Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik
2000 Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse
2002 Verleihung des Päpstlichen Sylvesterordens
2003 Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg
2004 Verleihung der Lichtenberg-Medaille der Göttinger Akademie der Wissenschaften

Preise

2000 Verleihung des Heinrich-Brauns-Preises
2000 Verleihung des Ludwig-Erhard-Preises
2001 Verleihung des Hanns Martin Schleyer-Preises
2001 Verleihung des Eugen-Bolz-Preises
2003 Verleihung des Oswald von Nell-Breuning-Preises
2005 Verleihung des Deutschen Mittelstandspreises

Anerkennungen

2003 „Bergischer Löwe“ verliehen von der MIT des Bergischen Landes, Düsseldorf
2003 „Reformer des Jahres“ gewählt durch die Leser der FAZS und die INSM